

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Ausgabe: 02/2014****Datum: 30.01.2014****Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
07	Kreis Coesfeld	<b>Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung</b>	7
08	Kreis Coesfeld	<b>Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2012 einschließlich des Beteiligungsberichtes 2012 des Kreises Coesfeld</b>	7
09	Kreis Coesfeld	<b>Jägerprüfung im Kreis Coesfeld</b>	11
10	Stadt Dülmen	<b>Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen</b>	11

07/14 – Kreis Coesfeld**Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung**

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nummer 1/2 vom 10.01.2014 wurde die nachstehend bezeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung bekannt gemacht:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Personalverwaltungsaufgaben im Rahmen einer mandatorischen Aufgabenübertragung auf den Kreis.

Coesfeld, den 17.01.2014

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abt. 11 – Personal  
Im Auftrag  
gez. Beck

08/14 – Kreis Coesfeld**Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2012 einschließlich des Beteiligungsberichtes 2012 des Kreises Coesfeld**

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 18.12.2013 öffentlich bekannt gemacht:

Der Kreistag hat am 18.12.2013 den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss einschließlich Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 15.11.2013 mit einer Bilanzsumme von 332.884.563,81 Euro bestätigt und dem Landrat für den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 die Entlastung erteilt. Ferner hat er beschlossen, dass der Gesamtjahresüberschuss 2012 in Höhe von 210.382,50 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

**Gesamtbilanz zum 31.12.2012:**

<b>AKTIVA</b>			
<b>Bilanzposten</b>		<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>258.075.218,78</b>	<b>265.996.643,36</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.188.128,19</b>	<b>1.055.052,91</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>234.081.376,13</b>	<b>233.070.774,73</b>
1.2.1	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	3.483.645,38	2.557.397,58
1.2.1.1	Grünflächen	1.695.958,25	731.077,45
1.2.1.2	Ackerland	383.660,13	422.293,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00	102.820,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.301.207,00	1.301.207,00
1.2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	48.025.085,91	48.205.425,45
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	30.324.352,92	30.757.967,33
1.2.2.3	Wohnbauten	515.005,66	526.208,13
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.185.727,33	16.921.249,99
1.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	162.928.892,74	163.553.863,20
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.743.889,38	21.250.038,23
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	6.739.102,07	6.900.984,81
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.181,82	78.545,45
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	134.371.719,47	135.324.294,71
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	4.133.377,60	4.481.677,29
1.2.5	<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	901.498,00	901.556,00
1.2.6	<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	5.763.504,13	5.348.126,19
1.2.7	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	4.819.148,47	4.705.621,80
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.026.223,90	3.317.107,22
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>22.805.714,46</b>	<b>31.870.815,72</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68.640,00	68.640,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen (RVM)	2.039.286,96	2.134.815,80
1.3.3	Übrige Beteiligungen	130.896,00	130.896,00
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	19.821.846,36	28.813.987,78
1.3.6	Ausleihungen	745.045,14	722.476,14
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>51.354.799,00</b>	<b>39.201.655,51</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>217.739,96</b>	<b>208.934,30</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	217.739,96	208.934,30
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>23.409.860,18</b>	<b>17.216.513,62</b>
2.2.1	Forderungen	23.147.176,25	16.983.132,28
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	262.683,93	233.381,34
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>27.727.198,86</b>	<b>21.776.207,59</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>23.454.546,03</b>	<b>22.486.875,87</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>332.884.563,81</b>	<b>327.685.174,74</b>

<b>PASSIVA</b>			
<b>Bilanzposten</b>		<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>11.698.459,99</b>	<b>11.568.373,49</b>
1.1	<i>Allgemeine Rücklage</i>	8.832.281,49	8.174.311,18
1.2	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00
1.3	<i>Ausgleichsrücklage</i>	2.176.047,00	2.176.047,00
1.4	<i>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</i>	479.749,00	560.045,00
1.5	<i>Gesamtjahresergebnis</i>	210.382,50	657.970,31
1.6	<i>Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter</i>	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>149.431.516,80</b>	<b>144.604.263,72</b>
2.1	<i>Sonderposten für Zuwendungen</i>	136.262.161,22	137.449.421,64
2.2	<i>Sonderposten für Beiträge</i>	0,00	0,00
2.3	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	1.705.350,33	2.065.718,08
2.4	<i>Sonstige Sonderposten</i>	11.464.005,25	5.089.124,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>128.574.571,77</b>	<b>127.175.964,96</b>
3.1	<i>Pensionsrückstellungen</i>	92.448.072,00	91.142.591,00
3.2	<i>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</i>	25.879.403,80	26.268.638,34
3.3	<i>Instandhaltungsrückstellungen</i>	871.339,92	1.101.069,16
3.4	<i>Steuerrückstellungen</i>	345.626,00	402.144,87
3.5	<i>Sonstige Rückstellungen</i>	9.030.130,05	8.261.521,59
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>40.985.228,18</b>	<b>43.505.502,65</b>
4.1	<i>Anleihen</i>	0,00	0,00
4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	26.408.642,22	28.500.375,08
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	26.408.642,22	28.500.375,08
4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	0,00	0,00
4.4	<i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	0,00	0,00
4.5	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.804.628,14	1.874.037,87
4.6	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	2.993.324,66	4.213.544,84
4.7	<i>Erhaltene Anzahlungen</i>	3.291.753,22	4.614.459,90
4.8	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	5.486.879,94	4.303.084,96
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.194.787,07</b>	<b>831.069,92</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>332.884.563,81</b>	<b>327.685.174,74</b>

### Gesamtergebnisrechnung 2012

Ertrags- und Aufwandsarten		2012 €	2011 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.855,85	1.452.977,47
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.278.965,44	145.161.698,82
3	Sonstige Transfererträge	12.584.886,91	10.599.978,27
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.542.215,22	26.980.433,61
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	741.035,44	751.265,45
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.413.656,65	51.341.855,98
7	Sonstige Ordentliche Erträge	3.978.977,78	7.156.213,14
8	Aktivierete Eigenleistungen	292.657,38	422.098,68
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>252.251.250,67</b>	<b>243.866.521,42</b>
11	Personalaufwendungen	-32.176.867,18	-30.058.187,94
12	Versorgungsaufwendungen	-4.771.228,20	-5.469.219,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.386.967,18	-22.818.275,17
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.551.904,49	-9.804.064,98
15	Transferaufwendungen	-171.437.617,34	-166.402.009,52
16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-7.959.366,85	-7.722.518,15
<b>17</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-251.283.951,24</b>	<b>-242.274.275,52</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>967.299,43</b>	<b>1.592.245,90</b>
19	Gesamtfinanzerträge	533.008,97	564.413,74
20	Gesamtfinanzaufwendungen	-1.289.925,90	-1.498.689,33
<b>21</b>	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-756.916,93</b>	<b>-934.275,59</b>
<b>22</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>210.382,50</b>	<b>657.970,31</b>
23	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
24	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag</b>	<b>210.382,50</b>	<b>657.970,31</b>
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00

Der Gesamtabchluss 2012 des Kreises Coesfeld wurde gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 19.12.2013 angezeigt.

Die vollständige Fassung des Gesamtabchlusses einschließlich der Anlagen kann im Internet unter der Adresse <http://www.kreis-coesfeld.de/> (Rubrik: Service/Haushalt-Finanzen/Gesamtabschlüsse) eingesehen werden.

Ferner liegt der Gesamtabchluss 2012 einschließlich der Anlagen ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses

**im Gebäude I  
der Kreisverwaltung Coesfeld  
(Zimmer 307b),  
Abteilung 20 - Finanzen,  
Friedrich-Ebert-Str. 7,  
48653 Coesfeld,**

während der allgemeinen Dienstzeit (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Coesfeld, den 23.01.2014

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
In Vertretung  
gez. Gilbeau  
Kreisdirektor

09/14 – Kreis Coesfeld**Jägerprüfung im Kreis Coesfeld**

Die Jägerprüfung besteht aus insgesamt drei Prüfungsteilen und wird in der Zeit zwischen dem 28. April und dem 06. Mai 2014 stattfinden. Sie beginnt am Montag, den 28.04.2014 um 15:00 Uhr mit dem schriftlichen Teil der Prüfung.

Für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) findet die schriftliche Prüfung im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Raum 132, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

Die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) legen die schriftliche Prüfung in der Gaststätte „Burghof“, Inhaber Richter, Burgstraße 6 in 59348 Lüdinghausen, ab.

Die Schießprüfung erfolgt für alle Prüfungsteilnehmer am Dienstag, den 29.04.2014, auf der DJV-Schießanlage in 48653 Coesfeld-Flamschen.

Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung wird an insgesamt zwei Tagen durchgeführt. Es finden Prüfungen statt am

**Montag, den 05.05.2014,**

**Dienstag, den 06.05.2014.**

Prüfungsort für die mündlich-praktische Prüfung ist für die Prüfungsteilnehmer des nördlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Coesfeld) die Kreisverwaltung Coesfeld, Raum 1, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld.

Die mündlich-praktische Prüfung für die Prüfungsteilnehmer des südlichen Kreisgebietes (Prüfungsausschuss Lüdinghausen) findet in der vorgenannten Gaststätte „Burghof - Richter“ in 59348 Lüdinghausen statt.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum 17.03.2014 beim Landrat des Kreises Coesfeld, Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, einzureichen.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werden in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt. Näheres kann bei der Unteren Jagdbehörde Coesfeld, Telefon: 0 25 41 / 18-32 11, erfragt werden.

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird - falls erforderlich - am Dienstag, dem 23.09.2014, stattfinden.

Coesfeld, 22.01.2014

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Untere Jagdbehörde  
Im Auftrag  
gez. Brosterhues

10/14 – Stadt Dülmen**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen****1. Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S.564), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen mit Beschluss vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 88.209.011 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 88.068.429 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 82.525.344 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 80.882.715 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 7.788.123 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 13.430.752 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.985.720 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

878.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | <b>Grundsteuer</b>  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) auf | 234 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf                              | 495 v. H. |
| 2.  | <b>Gewerbsteuer</b> auf   | 435 v. H. |

**§ 7**

(entfällt)

**§ 8**

1. a) Als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 25.000,00 Euro überschreiten.

Als nicht erheblich gelten in jedem Fall über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die sich auf interne Leistungsbeziehungen, Jahresabschlussbuchungen oder kalkulatorische Kosten beziehen.

- b) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen gelten im Sinne von § 85 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EUR überschreiten.

2. a) Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand, die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

- b) Soweit frei werdende Stellen sowohl von Beamten als auch tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

**§ 9**

Die Bewirtschaftungsregeln sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Dülmen, den 12.12.2013

gez. Stremlau  
Bürgermeisterin

gez. Meerkamp  
Schriftführer

**Anlage zu § 9 der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Dülmen****Bewirtschaftungsregeln**

Im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

**Budgetbildung**

Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung folgende Budgets bzw. Unterbudgets gebildet:

- Budget Gemeindeorgane und Stabsstellen
- Budget Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement
- Budget Zentrale Dienste
- Budget Finanzen
- Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel
- Unterbudget Schule
- Unterbudget Sport
- Unterbudget Kultur
- Unterbudget Musikschule
- Unterbudget Volkshochschule
- Unterbudget Sicherheit und Ordnung, Recht
- Unterbudget Rettungsdienst
- Unterbudget Marktwesen
- Budget Jugend und Familie
- Budget Arbeit, Soziales und Senioren
- Budget Stadtentwicklung
- Budget Bauaufsicht
- Budget Hochbau/Gebäudemanagement
- Budget Umwelt- und Klimaschutz
- Budget Tiefbau, Entsorgung, Verkehr, Abwasserbeseitigung
- Budget Baubetriebshof

In den Budgets und, soweit Unterbudgets gebildet wurden, in den Unterbudgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

**Mehrerträge/Mindererträge, Mehreinzahlungen/Minder-einzahlungen für Investitionen**

Es wird gem. § 21 Abs. 2 GemHVO bestimmt, dass nicht zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge innerhalb eines Budgets bzw. eines Unterbudgets die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen erhöhen. Zahlungswirksame Mindererträge verringern die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen des Budgets bzw. des Unterbudgets entsprechend. Gleiches gilt hinsichtlich Mehr- und Minder-einzahlungen für Investitionen.

**Deckungsfähigkeit**

Innerhalb der gebildeten Budgets bzw. Unterbudgets werden alle zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen sind hiervon Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen, Aufwendungen für Festwertbeschaffungen und die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin. Einsparungen bei nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen herangezogen werden. Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig innerhalb der gebildeten Budgets bzw. Unterbudgets sind die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit werden innerhalb der Budgets bzw. Unterbudgets für einseitig deckungsfähig zugunsten der Auszahlungen für Investitionen erklärt. Zur Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit ist eine Zustimmung des Fachbereichs Finanzen erforderlich.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 19.12.2013 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2014 liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1-3, Zimmer 80, 48249 Dülmen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), beim Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Markt 1-3, Infothek „Bürgerbüro“, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr), im Bürgerbüro Buldern, Weseler Straße 62, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie im Bürgerbüro Rorup, Hauptstraße 56, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse [www.duelmen.de/2745.html?&no\\_cache=1](http://www.duelmen.de/2745.html?&no_cache=1) verfügbar.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dülmen, den 24.01.2014

STADT DÜLMEN  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau